

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

19. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

Lö/HaFA (Land)

27. Sitzung

31.03.17

Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

27. Sitzung

am 31. März 2017

Haus der Bürgerschaft, Raum 2

Anwesend:

Abg. Frau Aulepp (SPD)
Abg. Herr Bensch (CDU)
Abg. Herr Dr. vom Bruch (CDU)
Abg. Frau Dehne (SPD)
Abg. Herr Eckhoff (CDU), Vorsitzender
Abg. Herr Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Herr Gottschalk (SPD)
Abg. Herr Prof. Dr. Hilz (FDP)
Abg. Herr Leidreiter (Gruppe Liberal-Konservative Reformier)
Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Herr Özdal (CDU)
Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)
Abg. Herr Schmidt (SPD)
Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)

außerdem sind anwesend:

Herr Sommer)
Herr Fehren)
Herr Meyer)
Frau Dr. Saebetzki)
Herr Schneider) von der Senatorin für Finanzen
Frau Kreitz)

Herr Dr. Weller)	
Frau Schöne)	
Frau Bleiker)	
Frau Sokol		Präsidentin des Rechnungshofs
Frau Dr. Brockmüller)	
Herr Meyer-Stender)	vom Rechnungshof der Freien
Frau Dr. Otten)	Hansestadt Bremen
Frau Holsten)	
Herr Schweiger)	von der Senatskanzlei
Herr Helmbrecht)	
Herr Ullrich)	vom Senator für Wirtschaft, Arbeit
Herr Wiebe)	und Häfen
Frau Dr. Greve)	
Herr Kindscher)	vom Senator für Kultur
Herr Schütte-Thuy		von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Herr Runge		vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herr Flottan		von der Wirtschaftsförderung Bremen
Frau Moning		von der Senatorin für Kinder und Bildung
Herr Winsemann		vom Gesamtpersonalrat Bremen
Frau Tanja Meyer		von Immobilien Bremen
Frau Mußmann		Mitarbeiterin der Fraktion der CDU
Herr Löffler		von der Bürgerschaftskanzlei als Ausschussreferent

Abg. Herr Eckhoff eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr.

Öffentlicher Teil

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) kommt darin überein den Tagesordnungspunkt III. 4.6 (Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege und Verkehrseinrichtungen 2017) in den eigentlich zuständigen städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zu verschieben und nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzverwaltung den Tagesordnungspunkt III. 5.3 (Kosten der Übernahme der Gehaltsabrechnung von Lehrern und Polizisten in Bremerhaven durch Performa Nord) zurückgezogen hat.

I. Protokolle

1. Protokoll der 25. (Sonder-)Sitzung vom 24. Februar 2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 25. (Sonder-)Sitzung vom 24. Februar 2017.

2. Protokoll der 26. Sitzung vom 3. März 2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 26. Sitzung vom 3. März 2017.

II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

1. Überweisungen aus dem Plenum

1.1 Schmerzensgeldansprüche übernehmen - Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Juli 2016 - Vorlage Drs. 19/666 -

Abg. Herr Liess bittet das Finanzressort bis zur Sommerpause um einen Bericht, ob eine vergleichbare Regelung auch für die Angestellten des öffentlichen Dienstes geschaffen werden kann und welche Kosten hiermit verbunden wären.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

- „Schmerzensgeldansprüche übernehmen“ (Drs. 19/666) in der Gestalt der von den Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Neufassung in erster und zweiter Lesung zu beschließen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig den Bericht an die Bürgerschaft (Landtag) und bittet den Ausschussreferenten das notwendige zu veranlassen.

**1.2 Gesetz zur Änderung der Gebührenbefreiungstatbestände
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.
Dezember 2016
- Vorlage Drs. 19/881 -**

Abg. Herr Liess erklärt, die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, zu diesem Gesetzentwurf noch einen Änderungsantrag einzureichen, durch den im Wesentlichen redaktionelle bzw. technische Änderungen vorgenommen werden sollen und bittet deshalb, diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung auszusetzen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) kommt darin überein, diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung auszusetzen.

2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss

**2.1 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen
der Haushalts- und Finanzausschüsse
(Stand: 3. März 2017)**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Auftragsliste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden, aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

III. Initiativen des Senats

2. (Controlling-) Berichte

2.1 Zentrales Finanzcontrolling - Jahresbericht 2016 - Vorlage 19/321 L -

Abg. Herr Eckhoff kritisiert die geringe Höhe der Investitionsausgaben, die trotz eines deutlich höheren Haushaltsvolumens mittlerweile den Stand des Jahres 1996 erreicht haben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Jahresbericht 2016 des Zentralen Finanzcontrollings sowie die als Tischvorlage verteilte Austauschseite zur Kenntnis.

2.2 Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes im Bundesland Bremen hier: **Berichtsbitte lfd. Nr. 55b der Auftragsliste** - Vorlage 19/322 L -

Auf Nachfrage des Abg. Herrn Fecker erklärt **Frau Moning**, beim KuFZ Grolland werde zunächst eine Kindertagesstätte errichtet. Für die bei diesem sog. Doppelstandort ebenfalls vorgesehene Schule stehen noch notwendige Entscheidungen aus.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Kenntnis und sieht die **Berichtsbitte Nr. 55 b)** als erledigt an.

2.3 Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II **Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzepts** hier: **Berichtsbitte lfd. Nr. 62 der Auftragsliste** - Vorlage 19/323 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis und bittet nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzepts.

2.4 Freigabe der Baumittel für die Neugestaltung des Deutschen Schifffahrtsmuseums
hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 9 der Auftragsliste
- Vorlage 19/324 L -

Auf Nachfrage des Abg. Herrn Eckhoff erklärt **Herr Schütte-Thuy**, dass es sich bei der in der Vorlage beschriebenen Bausumme von 42 Millionen € für den ersten Bauabschnitt um einen Höchstbetrag handele, der nicht überschritten werden dürfe. Für den zweiten und dritten Bauabschnitt gebe es noch keine tragende Kostenschätzung. Allerdings stehe bereits jetzt fest, dass die Baukosten der weiteren Bauabschnitte deutlich unter den Kosten des ersten Bauabschnittes liegen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Darstellung der Förderung der Neugestaltung des Deutschen Schifffahrtsmuseums i. H. v. insgesamt 38,183 Mio. € zur Kenntnis und stimmt einstimmig den notwendigen Verschiebungen innerhalb des Kostenrahmens zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der dargestellten Freigabe der Landesmittel i. H. v. 19,0915 Mio. € zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und der Gruppe Liberal-Konservative Reformier bei Einhaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Vorabdotierung der 0,8 Mio. € und der Wiederbereitstellung der im Lösungskonzept Budgetrisiken des Haushaltsjahres 2015 eingesetzten Mittel i. H. v. 3,7 Mio. € zu Lasten der zentralen Investitionsmittel in den Jahren 2021 / 2022 zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und der Gruppe Liberal-Konservative Reformier bei Einhaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Verwendung der nicht benötigten Liquidität für 2017 i. H. v. ca. 2,264 Mio. € und für 2018 i. H. v. ca. 0,9 Mio. € zu Gunsten der Liquiditätssteuerung im Gesamthaushalt zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die an der Finanzierung beteiligten Ressorts um die erforderliche haushaltstechnische Abwicklung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen.

4. Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen, sonstige Vollzugsangelegenheiten

4.1 Nachbewilligung in Höhe von 4.273 € zugunsten der Hst. 0987/532 59-9, An Immobilien Bremen (AöR), zentrale Finanzierung der Gebäudereinigung - Vorlage 19/326 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt der beantragten Nachbewilligung einstimmig zu.

4.2 Bremer Mittelstandsbericht 2017 hier: Beauftragung eines externen Beraters - Vorlage 19/327 L -

Auf Nachfrage der Abg. Herren Eckhoff und Leidreiter erläutert **Herr Ullrich**, dass ursprünglich geplant gewesen sei, die Gesamtkosten für das Gutachten jeweils hälftig auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu verteilen. Nunmehr sei allerdings beabsichtigt, die Gesamtkosten bereits im Haushaltsjahr 2017 zu verausgaben. Dies mache eine entsprechende Nachbewilligung erforderlich. Auch sei eine externe Beauftragung zwingend erforderlich, da die Erstellung der Mittelstandsberichte so angelegt sei, dass bei den unterschiedlichen Untersuchungsgegenständen eine externe Sicht auf die Belange und Bedingungen der bremischen, mittelständischen Wirtschaft eingenommen werde, um eine notwendige Objektivität zu gewährleisten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Sachstandsbericht zum Bremer Mittelstandsbericht 2017 zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und der Gruppe Liberal-Konservative Reformier bei Einhaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Vergabe eines externen Gutachtens zur Erstellung des Mittelstandsberichtes 2017 in Höhe von maximal 80.000 € zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt zur Finanzierung des Gutachtens zum Mittelstandsbericht 2017 mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und der Gruppe Liberal-Konservative Reformer bei Einhaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU einer Nachbewilligung in Höhe von 40.000 € auf Hst. 0704/531 15-0 Ausgaben für Untersuchungen im Rahmen des MIP (Mittelstandsbericht), zu. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei Hst. 0704/685 10-6, Mittelstands- und Existenzgründungsoffensiven. Die restliche Finanzierung erfolgt durch Anschlagsmittel in Höhe von 40.000 €.

**4.3 Fortführung der Sanierung der Fassaden der Gebäude der Hochschule für Künste in der Dechanatstraße und im Speicher XI
hier: Nachbewilligung von 490.000 €
- Vorlage 19/328 L -**

Abg. Herr Eckhoff möchte wissen, ob es sich bei den in der Vorlage beschriebenen Sanierungen um neue auch tatsächlich notwendige Maßnahmen handele.

Abg. Herr Fecker fragt, welche Auswirkungen die vorgeschlagene Gegenfinanzierung für andere Maßnahmen habe.

Herr Schütte-Thuy antwortet, in der Sache gehe es um neue Maßnahme, die zwingend notwendig sei, um weitere kostenträchtige Schadenseintritte zu vermeiden. Die vorgeschlagene Gegenfinanzierung sei möglich, da sich die Beschaffung eines Großgerätes - für das die herangezogenen Mittel ursprünglich verwendet werden sollten - zeitlich verzögere. Nach derzeitiger Planung werde die Gerätebeschaffung dann im nächsten Haushaltsjahr erfolgen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Nachbewilligung i. H. v. € 490.000 für die Fortführung der Sanierung der Fassaden der Gebäude der Hochschule für Künste in der Dechanatstraße und im Speicher XI zu.

**4.4 Produktgruppe 51.01.01: Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe hier: Aufhebung von Sperrern für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Höhe von insgesamt 1,24 Mio. €
- Vorlage 19/329 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig die Aufhebung der Sperrern bei den Hst.

- 0501/682 20-9 Förderung und Einsatz von Geneungsbegleitern i.H.v. 365 Tsd. €
- 0501/684 15-5 Förderung Gemeindepsychiatrischer Verbände i.H.v. 490 Tsd. € sowie
- 3501/682 25-9 Aufbau und Erprobung regionaler Krisendienste i.H.v. 385 Tsd. €

**4.5 Produktgruppe 31.02.01 Amt für Versorgung und Integration Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0304/681 22-5, Besonderer Aufwand an Integrationsprojekte in Höhe von 518.800 €
- Vorlage 19/330 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 518,8 Tsd. € zu Lasten 2018 (266,0 Tsd. €) und 2019 (252,8 Tsd. €) zu.

4.6 Dieser Tagesordnungspunkt wurde in den städtischen Haushalt und Finanzausschuss (vergleiche dort TOP III. 4.7) verschoben.

**4.7 Sail Bremerhaven 2020 hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung
- Vorlage 19/332 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Förderung der Veranstaltung Sail Bremerhaven 2020 aus Haushaltsmitteln des Landes Bremen in Höhe von bis zu 1 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800 T€ beider Haushaltsstelle 0706/686 40-1 „Förderung von Marketingprojekten in Bremerhaven“ sowie der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in

Höhe von 200 T€ bei der Haushaltsstelle 0706/686 40-1 „Förderung von Marketingprojekten in Bremerhaven“ mit einer Einsparung bei der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9 „EU-Programm EFRE 2014-2020 - konsumtiv-“, zu.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt in den Jahren 2019 in Höhe von 315 T€ und 2020 in Höhe von 685 T€ aus den bereits in der Planung des Produktgruppenhaushaltes 2016/2017 vorgesehenen Orientierungswerten des Produktplans 71 ohne Vorabdotierung.

4.8 Produktgruppe 71.01.06: Nachbewilligung von Investitionszuschüssen Neubeschaffung eines Bremer Messestandes - Vorlage 19/333 L -

Die **Abg. Herren Eckhoff** und **Prof. Dr. Hilz** kritisieren, dass die Gegenfinanzierung zur Neubeschaffung eines Bremer Messestandes über Mittel für Erschließungsmaßnahmen für Gewerbeflächen erfolgen soll. Diese Entscheidung übersehe die zwingende Notwendigkeit, den Wirtschaftsstandort Bremen durch die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen zu stärken. Dies sei jedoch nicht möglich, wenn Mittel zur Entwicklung von Gewerbeflächen zweckentfremdet verwendet werden.

Abg. Herr Fecker möchte wissen, warum die WFB nicht in der Lage sei, den Messestand mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Aus seiner Sicht gehöre eine angemessene Messtätigkeit zu den Kernaufgaben einer Wirtschaftsförderung.

Abg. Herr Leidreiter kritisiert die Höhe der Anschaffungskosten für den neuen Messestand.

Herr Wiebe erwidert, ein Kaufpreis von bis zu 450.000 € für einen Messestand sei in Anbetracht der Größe und der gewünschten Außendarstellung angemessen. Eine direkte Finanzierung des Messestandes durch die WFB sei nur möglich, wenn diese auch über den Haushalt mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werde. Dies ist gegenwärtig zumindest für eine derartig große Anschaffung nicht der Fall, sodass im Ergebnis eine Finanzierung nur über den Haushalt erfolgen könne. Selbstverständlich habe

die WFB auch eine alternative Finanzierung - insbesondere durch eine Inanspruchnahme von eigenen Rücklagen - geprüft. Da jedoch die Rücklagen der WFB zweckgebunden seien, können auch diese für eine Finanzierung des Messestandes nicht herangezogen werden.

Eine Gegenfinanzierung aus Mitteln für Erschließungsmaßnahmen von Gewerbeflächen sei in der Tat misslich, jedoch dürfe in der Sache nicht übersehen werden, dass die Gewerbeflächenentwicklung eine langjährige Angelegenheit sei. Es könne daher im Einzelfall auch einmal vorkommen, dass diese Mittel nicht so eingesetzt werden, wie ursprünglich geplant.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP und der Gruppe Liberal-Konservative Reformer und bei Einhaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE dem Kauf eines neuen „Bremer Messe-stands“ durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH in Höhe von bis zu 450 T€ zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, FDP und der Gruppe Liberal-Konservative Reformer und bei Einhaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE der Nachbewilligung in 2017 in Höhe von 450 T€ zugunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0754/891 70-0 „Investitions-zuschüsse an öffentliche Unternehmen“ unter Einsparung in Höhe von 400 T€ aus der Haushaltsstelle 3708/884 35-8 „An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen“ und in Höhe von 50 T€ aus der Haushaltsstelle 0715/891 53-0 „Gewerbepark Hansalinie Bremen“ zu.

Der erforderliche Land/Stadt-Ausgleich auf Basis der generellen Ermächtigungen wird durch die Senatorin für Finanzen vorgenommen.

Sofern sich Ersparnisse aus der Umsetzung der Maßnahme bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH ergeben, sind die Erträge an den Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zurückzuführen.

5. Personalhaushalt/Stellenplan

5.1 Vorläufiger Abschlussbericht - Sachstand über die Vermittlung von Beschäftigten der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen (GeNo)

hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 63 der Auftragsliste
- Vorlage 19/334 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den vorläufigen Abschlussbericht zum Sachstand über die Vermittlung von Beschäftigten der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen (GeNo) zur Kenntnis und bittet zum Ende des Jahres 2017 um eine abschließende Berichterstattung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet einstimmig die Senatorin für Finanzen, die Finanzierung des Personals im Jahr 2017 durch zentrale Risikomittel im Personalhaushalt umzusetzen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet einstimmig die Senatorin für Finanzen dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschafterversammlung einen Beschluss fasst, dass die nicht benötigten Mittel aus Rückstellungen bei der GeNo für Restrukturierungsmaßnahmen im Personalbereich für anstehende zusätzliche Investitionen genutzt werden.

5.2 Verlagerung von Aufgaben aus der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zu SWAH Umsetzung des Personalübergangs - Vorlage 19/335 L -

Abg. Herr Rupp merkt an, dass die Vorlage nicht beschreibe, an welcher Stelle und in welcher Höhe durch die Verlagerung von 22 Arbeitsverhältnissen aus der WFB zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen das strukturelle Defizite der WFB abgebaut werde. Dies hätte insbesondere durch eine entsprechende Darstellung der Auswirkungen dieser Maßnahme auf den Wirtschaftsplan der WFB geschehen können. Die Fraktion DIE LINKE werde deshalb dieser Vorlage nicht zustimmen.

Abg. Herr Fecker möchte wissen, ob die Bezahlung in der WFB höher sei, als beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und wie mit einem unterschiedlichen Gehaltsgefüge in Zukunft umgegangen werde.

Herr Wiebe antwortet, Ziel der Verlagerung des Innovationsteams in das Wirtschaftsressort sei nicht der Abbau des strukturellen Defizites der WFB.

Richtig ist, dass derzeit teilweise bei einzelnen zu übernehmenden Arbeitsverhältnissen die Vergütung in der WFB höher sei als in der senatorischen Behörde. Dieses Problem sei auch nicht nur auf die Innovationsabteilung der WFB beschränkt und betreffe in der Sache größtenteils ältere Arbeitnehmer mit entsprechend älteren Arbeitsverträgen. Das Ressort will dieses Problem den nächsten Jahren über die allgemeine Personalfuktuation - also insbesondere Ruhestand und Arbeitgeberwechsel - lösen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Verlagerung von 22 Arbeitsverhältnissen aus der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der Gruppe Liberal-Konservative Reformierender der Übertragung von Projekt- bzw. Drittmitteln zur Refinanzierung eines Teils des verlagerten Personals von der WFB zugunsten des Haushaltes des SWAH in Höhe von 890 Tsd. € zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der Gruppe Liberal-Konservative Reformierender der Absenkung der institutionellen Förderung an die WFB zugunsten des Personalhaushaltes des SWAH in Höhe von 600 Tsd. € zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur haushalts- und stellenmäßigen Umsetzung.

**5.3 Kosten der Übernahme der Gehaltsabrechnung von Lehrern und Polizisten in Bremerhaven durch Performa Nord
hier: Berichtsbite der Fraktion FDP, lfd. Nr. 90 der Auftragsliste
- Vorlage 19/336 L -**

- Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Finanzverwaltung zurückgezogen -

IV. Verschiedenes

1. Analyse der Finanzplanung Auswirkungen der Forward- sind Zinssi- cherungsgeschäfte

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die verteilte Tischvorlage zur Kenntnis und beabsichtigt sich inhaltlich mit dieser Vorlage in seiner kommenden Sitzung am 5. Mai 2017 zu befassen.

2. Berichtsbitte zur Änderung des Personalüberlassungsgesetzes

Abg. Herr Dr. vom Bruch bittet im Hinblick auf die aktuelle Presseberichterstattung zur nächsten Ausschusssitzung um einen Bericht über die Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Personalüberlassungsgesetzes auf die längerfristige Bindung von Personal, insbesondere von Lehrpersonal, und bittet zusätzlich um Darstellung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) schließt sich der Berichtsbitte des Abg. Herrn Dr. vom Bruch an.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 15.34 Uhr)

gez. Jens Eckhoff

Ausschussvorsitzender